



⇒ Esther Neuhann

»Man kann nicht alles haben!« – Sicherheit und Risiko in Katharina Pistor's Analyse des rechtlichen Codes des Kapitals

Warum ist die globale ökonomische Ungleichheit so groß? – Und zwar obwohl seit dem Ende des Kalten Krieges insbesondere der liberale Grundwert der (wirtschaftlichen) Freiheit, der Prosperität für alle mit sich bringen sollte, hegemonial wurde. Diese große Frage ist der Ausgangspunkt für Katharina Pistor's Analyse des *Codes des Kapitals*.¹ Pistor's Ziel ist es dabei, die Entstehung und Aufrechterhaltung von Ungleichheitsverhältnissen besser zu verstehen, um ihnen somit effektiv entgegenwirken zu können (vgl. 18).

Das Ausmaß und die Zunahme von Vermögensunterschieden wurden 2014 durch Thomas Pikettys *Das Kapital im 21. Jahrhundert* verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Reichtum basiere demnach spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts maßgeblich auf Finanzvermögen (etwa Aktien) und nicht mehr auf Landbesitz (vgl. 20).

In ihrem Buch zeigt Pistor auf, dass heutige ungleiche *Finanzvermögen* demselben Mechanismus entspringen, der auch schon die große Ungleichheit zwischen Landbesitzern und solchen ohne eigenes Land ermöglicht hatte (vgl. etwa 32). Dieser Mechanismus ist die Fähigkeit des Rechts, unterschiedliche Güter zu Vermögen zu machen; Pistor nennt dies »Codierung« (vgl. z.B. 17). Irgendein Gut (egal ob Land,

eine wissenschaftliche Erkenntnis oder Firmenanteile) kombiniert mit einer bestimmten rechtlichen Codierung ergibt für Pistor Kapital. Vermögen oder Kapital² ist dann dadurch definiert, dass es Eigentum an einem Gut ist, von dem

Katharina Pistor (2020): *Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*, Berlin: Suhrkamp. 440 S., ISBN 978-3-518-58760-7, EUR 32,00.

DOI: [10.18156/eug-2-2021-rez-16](https://doi.org/10.18156/eug-2-2021-rez-16)

(1) Wenn ich im Folgenden aus dem Buch mit dem vollständigen Titel *Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft* (2020) zitiere, setze ich Seitenzahlen in Klammern. In der englischen Originalausgabe erschien Pistor's vielbeachtetes Buch 2019 unter dem Titel: *The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality*.

(2) Ich verwende Kapital und Vermögen im Folgenden synonym.

erwartet wird, dass es in Zukunft zusätzlichen Geldertrag erbringt und dessen gegenwärtiger Wert durch diese Erwartung (mit) bemessen wird (vgl. 30).

Dieses übergeordnete Merkmal von Kapitalgütern werde rechtlich dadurch erzeugt, dass bestimmte Güter mit vier Eigenschaften ausgestattet würden, durch die ihre Besitzer:innen gegenüber den Besitzer:innen normaler Güter privilegiert seien (vgl. 17f.). Diese vier »Attribute« (33) sind: *Priorität*, *Beständigkeit*, *Universalität* und *Konvertierbarkeit*. Die Eigenschaft der *Priorität* bedeutet, dass dem Kapital einer Person etwa im Falle einer Insolvenz in dem Sinne Vorrang eingeräumt wird, dass es nicht belangt werden kann. *Beständigkeit* bedeutet die Möglichkeit, Kapital über die Zeit hinweg zu behalten, etwa durch keine oder geringe Erbschaftssteuer. *Universalität* bedeutet, Kapital in unterschiedlichen geographischen Regionen verwerten zu können. *Konvertierbarkeit* bezeichnet die Möglichkeit, Kapital in Form von Wertpapieren in verwendbares Geld umwandeln zu können.³ Zusammengenommen bedeuten diese Eigenschaften für die Eigentümer:in von Kapital, dass sie eine ziemlich große *Sicherheit* hat, es nicht zu verlieren – jedenfalls nicht, ohne einen Gegenwert zu erhalten (*Konvertierbarkeit*). Diese Eigenschaften würden im Recht nun konkret durch verschiedene »Rechtsmodule« realisiert, insbesondere »das Vertrags-, Eigentums-, Kreditsicherungs-, Trust- und Gesellschaftsrecht- sowie das Insolvenzrecht« (33).

Davon ausgehend versteht Pistor unter »Kapitalismus [...] mehr als nur de[n] Tausch von Waren in einer Marktwirtschaft; er ist eine Marktwirtschaft, in der einige Güter auf legale Steroide gesetzt werden« (30). An dieser Definition fällt auf, dass der Kapitalismus von Pistor also nicht auf eine bestimmte historische Periode begrenzt wird. Dazu passt, dass sie auch Rechtsmodule seit etwa dem 12. Jahrhundert diskutiert (vgl. 130). Außerdem wird verständlich, dass sich Pistor's Analyse keineswegs exklusiv auf das Eigentums- und Vertragsrecht bezieht – deren Wichtigkeit für Marktprozesse unumstritten ist (vgl. 19f.). Pistor interessiert sich nämlich für den Kapitalismus, in dem die Besitzer:innen von bestimmten Gütern rechtlich privilegiert sind und somit die Gleichheit von Marktteilnehmer:innen – wie in einem idealen Markt – per Definition nicht erfüllt ist.

(3) Für eine ausführliche Erläuterung dieser Eigenschaften siehe 33–36.

Es ist allerdings nicht ganz leicht zu erkennen, wer nach Pistor nun alles zur Gruppe der Privilegierten gehört bzw. wie diese definiert wird. Zunächst ist klar, dass alle Vermögenden dazu gehören; diese werden laut Pistor vom Recht bevorzugt. Aber von welchem Recht? Da Pistor ein globales Recht untersucht, ist es also nicht – wie in einem grob marxistischen Bild (vgl. 47 oder 324f.) – so leicht zu sagen, dass der Staat oder die Staaten auf der Seite des Kapitals stünden. Pistor betont vielmehr, dass sich Vermögende gewissermaßen das Rechtssystem aussuchen könnten, welches ihren Interessen am besten dient (vgl. etwa 24 und 26). Dafür, das lukrativste Rechtssystem auszusuchen und Rechtsinstitutionen zu formen, seien vor allem private Anwält:innen zuständig (vgl. 254). Die Interessen der Kapitaleigentümer:innen müssen also gar nicht etwa in Form von Lobbyarbeit bei staatlichen Institutionen vertreten werden, sondern »alles, was sie brauchen, sind gute Anwälte« (326). Nichtsdestotrotz müsste das von Anwält:innen geformte Recht von Staaten anerkannt und notfalls mit Zwang durchgesetzt werden, weshalb Pistor doch einen recht engen Zusammenhang von Kapital- und staatlichen Interessen anzunehmen scheint (vgl. 41 und 321). Hinzu kommt, dass Pistor eine Hegemonie der angelsächsischen Rechtskultur feststellt (vgl. 280), insbesondere des englischen Rechts und des Rechts des Staates New York. Dies hänge u.a. mit der stärkeren Formbarkeit des Common Law durch Anwält:innen zusammen (vgl. 265–273). Zur Klasse der Privilegierten gehören in Pisters Bild also auch einflussreiche Anwält:innen (vgl. 257) – oder diese sind zumindest eng mit ihr verbunden.

Das Buch ist in neun Kapitel aufgeteilt. Auf das erste einleitende Kapitel (15–47) folgen vier Kapitel, die die Codierung von unterschiedlichen Gütern als Kapital und die Entwicklung von Rechtsmodulen historisch nachzeichnen. So geht es um die Codierung von Grund und Boden als Kapital (2.; 49–84), die Entwicklung des Gesellschaftsrechts (3.; 85–128), unterschiedliche Schuldtitel (4.; 129–174) sowie die Codierung von etwa naturwissenschaftlichen Erkenntnissen als Kapital in Form von geistigen Eigentumsrechten oder Geschäftsgeheimnissen (5.; 175–209). Anschließend wird speziell der transnationale Charakter der relevanten Rechtsmodule untersucht (6.; 211–249). Daraufhin widmet Pistor den »Herren des Codes« – den

Anwält:innen⁴ – ein eigenes Kapitel (7.; 251–287). Im vorletzten Kapitel (8.; 289–320) untersucht sie das Verhältnis des rechtlichen zum digitalen Code. Dieses Kapitel tritt bei meinen Bemerkungen in den Hintergrund. Abschließend evaluiert sie das Verhältnis von Kapital und Recht (9.; 321–365).

Meine folgenden Bemerkungen beschränken sich auf zwei allgemeinere Punkte, und zwar, erstens, die Beobachtung, dass die rechtliche Codierung des Kapitals auf Sicherheit für ihre Eigentümer:innen zielt und dies im Gegensatz zum risikoreichen Gewinnstreben steht, das weithin mit kapitalistischem Wirtschaften assoziiert wird; und zweitens diskutiere ich, inwiefern Pistor's Kritik am Recht, das den Kapitalinteressen diene, sich auch auf eine Kritik an der normativen Idee liberaler Demokratie ausweiten ließe.

⇒ Sicherheit und Risiko

Bei der Lektüre des Buches ist mir immer wieder aufgefallen, dass sich Pistor's Beschreibung der Vermögenden und die Art und Weise, wie diese ihre Interessen rechtlich durchsetzen, darauf zuspitzen lässt, dass sie »alles haben wollen«. Sie wollen die Mobilität von Finanzvermögen, die Flexibilität von globalen Märkten und vor allem die damit verbundene Chance auf große Gewinne für sich nutzen, ohne die Geschäftsrisiken einer Teilnahme an volatilen Märkten zu tragen. Die von Pistor sorgfältig nachgezeichneten Rechtsmodule scheinen dies tatsächlich zumindest zeitweise zu ermöglichen: risikoreiches Wirtschaften ohne Risiko. In Bezug auf die komplizierte rechtliche Struktur der Investmentbank *Lehman Brothers* und ihrer Tochterunternehmen zeigt Pistor dies anhand einer Analogie auf, die lohnt, ausführlich zitiert zu werden: »Die rechtliche Struktur von Lehman Brothers ähnelte, kurz gesagt, der einer Familie, die ihr Haus verkauft, um die Kinder aufs College zu schicken, wobei jedes Kind eine Kreditkarte erhält, die vom Konto der Eltern abgebucht wird; dieses Konto wird aber nur mit Geld aufgefüllt, das die Kinder eines Tages nach Hause schicken werden. Wenn unter den Kindern nicht zumindest einige Superstars sind, dann verheißt eine solche Vorgehensweise nichts Gutes. Die Gesellschaftsform kann nun helfen, einige der Risiken abzuwehren, die dieser Struktur inhärent sind. Sie verleiht der

(4) Allerdings ist es vermutlich kein Zufall, dass Pistor hier den Ausdruck »Herren des Codes« und nicht »Damen und Herren des Codes« wählt.

Elternseite eine unbegrenzte Lebensdauer und verringert dadurch die Wahrscheinlichkeit ihres vorzeitigen Todes, der die gesamte Struktur auf den Kopf stellen würde. Darüber hinaus isoliert sie das Vermögen und die Verbindlichkeiten jedes Kindes von dem Vermögen aller anderen, so dass bei einem Scheitern des einen Kindes die anderen nicht betroffen sind. Und schließlich gibt sie der Elternseite unbegrenzte Möglichkeiten, sich für den Fall fortzupflanzen, dass sich neue geschäftliche Möglichkeiten ergeben oder ein verschwundenes Kind ersetzt werden muss.« (95)

Die Gleichzeitigkeit von risikoreichem Wirtschaften und sicherheitsbewusstem Handeln in Bezug auf das eigene Kapital kommt an vielen weiteren Stellen zum Ausdruck, so etwa, wenn Pistor von der »Finanzindustrie mit ihrem Hunger nach sicheren Anlagen« schreibt (158).

Die Tatsache, dass es in dem zitierten Beispiel um *Lehman Brothers* geht, zeigt natürlich schon, dass es letztlich nicht nachhaltig sein kann, »alles zu haben«. Es lassen sich drei problematische Konsequenzen der Herangehensweise, »alles haben zu wollen«, unterscheiden: Zunächst funktionale Krisen des Wirtschaftens, wie die Finanzkrise des Jahres 2007, zweitens das normative Problem der Entstehung von Ungleichheit und drittens die dadurch verursachte Funktionskrise des Rechts. Ich beschränke mich hier auf das zweite und dritte Problem.⁵

Vermögensungleichheit wird dadurch stabilisiert, dass die rechtlich codierten Kapitalgüter zumindest bis zu einem gewissen Grad vom Marktgeschehen insofern ausgenommen sind, als sie schwer zu verlieren sind. Marktprozesse würden sonst dafür sorgen, dass die Karten ab und an neu gemischt werden; tatsächlich ist es aber häufig so, dass auch in Krisen die Starken weniger Verluste tragen und somit keine grundsätzlichen Machtverschiebungen stattfinden. So schreibt Pistor: »Konkurrenz ist für die Funktionalität von Märkten von essenzieller Bedeutung; sie befeuert die Kräfte der schöpferischen Zerstörung, die nach Joseph Schumpeter die Triebkräfte des ökonomischen Fortschritts sind. Doch der rechtliche Code des Kapitals folgt nicht den Regeln des Wettbewerbs; er operiert vielmehr gemäß der Logik von Macht und Privileg.« (190)

(5) Zur Finanzkrise vgl. insbesondere Kapitel 3 und 4.

Nun ist eine gängige – sich etwa bei John Rawls findende – Rechtfertigung für soziale Ungleichheiten, dass diese notwendig für ökonomischen Fortschritt sind und ökonomischer Fortschritt letztlich allen (wenn auch nicht im gleichen Maße) zugutekomme: der sogenannte »trickle down«-Effekt (342). Ohne sich zu der Frage zu positionieren, ob dieser Effekt in einer nationalen Ökonomie tatsächlich stattfindet, betont Pistor, dass er jedenfalls in einer globalisierten Rechtswelt keine Wirkung entfalte, denn in dieser werde die »Nabelschnur zwischen dem Eigeninteresse des Einzelnen und den Belangen der Gesellschaft [durchtrennt]« (27). Gleichwohl seien aber Unternehmen weiterhin darauf angewiesen, dass Staaten Recht durch die »Androhung von Zwang« durchsetzen (362), und staatliche Unterstützung sei auch in (funktionalen) Wirtschaftskrisen gefragt (vgl. 131). Hinzu kommt die herausragende Bedeutung von Staaten für die Realisierung des Attributs der *Konvertierbarkeit*, denn letztlich seien Vermögenswerte nur dann sicher, wenn ihre Umwandelbarkeit in »Staatsgeld [...], das einzige Finanzinstrument, das seinen Nominalwert garantiert beibehält« (129), gewährleistet sei.

Das dritte Problem – die Funktionskrise des Rechts – deutet Pistor nur an. Sie schreibt, dass die »zunehmende Bedrohung der Legitimität des Rechts [...] sich als die bisher größte Gefahr für das Kapital erweisen [könnte]« (47). Das verstehe ich so, dass Pistor zufolge die beschriebene Konstellation nicht nur deshalb problematisch ist, weil sie übermäßige Ungleichheit erzeugt, sondern auch, weil sie letztlich – ähnlich wie bei wirtschaftlichen Funktionskrisen (s.o.) – in sich selbst zerbrechlich ist. Abstrakt gesprochen heißt das, dass die Durchsetzung von Kapitalinteressen die Legitimität von Recht untergräbt, obwohl sie selbst auf ein stabiles Rechtssystem angewiesen ist (vgl. 322). Dieser Punkt lässt sich mit Hilfe eines Aufsatzes des Soziologen Hartmut Rosa etwas näher ausführen (Rosa 2018). Wie Pistor führt er in Anlehnung an Max Weber die These aus, dass »economic transactions and technological developments need stable horizons of calculability for planning and investment, and hence the security of legal regulations« (ebd., 77f.). Er schreibt jedoch, dass das Recht selbst immer weniger dazu in der Lage sei, Erwartungssicherheit zu gewährleisten: »predictability and calculability of the background conditions of action – i.e. legal certainty – decrease« (ebd., 86). Wie Pistor führt er dies zurück auf »new forms of legal pluralism and of extra-legal conflict mediation and arbitration [that] seem to prop up all over the place« (ebd.).

Nun ist das Recht aber nicht nur für das Funktionieren von Marktwirtschaft und Kapitalismus notwendig und somit eine Funktionsstörung desselben nicht nur für die Ökonomie problematisch, sondern »das Recht [ist auch, E.N.] das wichtigste Instrument der kollektiven Selbstregierung« (348). Für Pistor scheint die Rolle, die das Recht für das Funktionieren von liberalen Demokratien spielt, durch die geschilderten Rechtsmodule bedroht, die den Interessen des Kapitals dienen. Dabei scheint sie aber die Gemeinsamkeiten zwischen den normativen Werten liberaler Demokratien und der Rechtsstruktur des Kapitalismus zu unterschätzen. Darauf gehe ich im nächsten Abschnitt ein.

⇒ Liberale Demokratie und Privatrecht

Im Schlusskapitel konstatiert Pistor, dass »[d]ie Wurzeln der Fähigkeit des Kapitals, durch das Recht zu regieren, [tief] liegen [...] und im Aufkommen moderner Rechte als Privatrechte [gründen] [...]«. (326) Sie schließt sich Christoph Menkes Analyse in seinem Buch *Kritik der Rechte* (Menke 2015) an, dass das »Recht der Rechte« (ebd., 29, Herv. entfernt) »zum Fundament einer neuen wirtschaftlichen und politischen Ordnung wurde« (326f., Herv. E.N.).⁶ Entscheidend ist, dass die subjektiven Rechte sowohl das Fundament der wirtschaftlichen als auch der politischen Ordnung darstellen, Pistor aber nur ihre fundierende Rolle für die Wirtschaft ausführt. Bevor ich diesen exklusiven Fokus problematisiere, sei aber zunächst erläutert, wie Pistor den Zusammenhang ihrer rechtshistorischen Analyse zu Menkes *Kritik der Rechte* versteht.

Laut Pistor wird »[d]as Vertragsrecht oft als *die* Verkörperung der Privatautonomie betrachtet« (331, Herv. i.O.), die das »Recht der Rechte« schützen soll. Verträge sind naturgemäß »unvollständig« (328), da die Zukunft nicht vollends plan- oder voraussehbar ist. Deshalb können die Rechte, die Parteien zugestanden werden, um ihre Vertragsfreiheit zu garantieren, auch »keine vollständigen Rechte« sein (328). Bei der Anwendung von Recht hätten Richter:innen und Anwält:innen deshalb einen Spielraum und seien auf diese Weise an der Veränderung und Konkretisierung von Recht beteiligt (vgl. 329). Daran sei per se nichts Problematisches, aber es erlaube den »Herren des Codes« auch, Rechtsmodule an Kapitalinteressen anzu-

(6) Das »Recht der Rechte« entstand laut Menke aus dem Privatrecht, sei nun aber bestimmend für alle Rechtsgebiete (vgl. Neuhann 2020, 68).

passen. Pistor kommt daher zu folgendem Schluss: »Die Autonomie individueller subjektiver Rechte als Grundlage der kapitalistischen Rechtsordnung schafft die Voraussetzungen dafür, die äußersten Grenzen privatrechtlicher Privilegien noch weiter auszubauen.« (331) Anders gesagt: Ohne das »Recht der Rechte« hätte die Geschichte, die Pistor in *Der Code des Kapitals* erzählt, so nicht stattfinden können. Wichtig ist für Pistor zudem, dass das von Anwält:innen stets weiter geformte Privatrecht durch die »Macht des Staates abgesichert ist« (337).

Das »Recht der Rechte« ist dementsprechend aber nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung für die Instrumentalisierung von Rechtsmodulen für Kapitalinteressen. Prinzipiell ließen sich auch »andere Anrechte« umsetzen (339). Pistor scheint keine klare These dafür anzubieten, *warum* sich in der Vergangenheit stets die Kapitalinteressen durchgesetzt haben (eventuell schlicht, weil Vermögende sich bessere Anwält:innen leisten können?). Klar ist aber, dass sie sich dafür ausspricht, in Zukunft die »Sonderbehandlung« (347) von bestimmten Gütern als Kapital und somit von ihren Eigentümer:innen zu überwinden. Dafür müssten die »Gemeinwesen die Kontrolle über das Recht zurückgewinnen« (349). Zu diesem Zweck macht Pistor acht Reformvorschläge (351–357), darunter drittens etwa die Begrenzung der Fälle, über die Schiedsgerichte entscheiden dürfen sollten.

Pistor macht deutlich, dass diese Reformvorschläge nur die einseitige Nutzung von Privatrechten für Kapitalinteressen »ausgleichen«, aber keine grundlegende Veränderung herbeiführen würden (357). Im Anschluss referiert sie deshalb zwei radikalere Gegenmodelle: Auf der einen Seite die Idee, das Marktprinzip konsequent umzusetzen und den Markt somit von den Privilegien des Kapitals zu befreien (vgl. 359f.); und auf der anderen Seite die am Ende von *Kritik der Rechte* von Menke angedachte Alternative (360f.). Das Referat des zweiten Vorschlags »einer Repolitisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durch eine Transformation der Rechte« (360) bleibt recht abstrakt (und ist auch bei Menke nicht vollständig ausgeführt).⁷ Aber darauf kommt es mir hier nicht an.

Die Hauptfrage, die für mich offen bleibt, ist, ob Pistor den durch das »Recht der Rechte« abgesicherten Wert der individuellen Freiheit als

(7) Vgl. die Beiträge in Fischer-Lescano/Franzki/Horst 2018 für Ausdeutungen von Menkes Vorschlag der Transformation von Rechten zu »Gegenrechten«.

in unserer politischen Normativität *insgesamt* überbetont ansieht oder ob ihre Kritik ausschließlich auf die Privilegierung der *wirtschaftlichen Freiheit* von Kapitaleigentümer:innen zielt (vgl. 362). Denn die liberale Demokratie, die Pistor schützen will, ist ja auch liberal: Sie hat zum Ziel, gleiche individuelle Freiheitsspielräume zu schützen. Ist dieses formale Ziel an sich fehlgeleitet in dem Sinne, dass es stets zu Machtungleichgewichten führt? Oder ist das Problem, dass gleiche individuelle Freiheit fälschlicherweise auf individuelle *wirtschaftliche* Freiheit, und zwar *ungleiche*, reduziert wird? Menkes Kritik der subjektiven Rechte, die Pistor im Grundsatz zu affirmieren scheint, ist jedenfalls als prinzipielle Kritik an der Idee zu verstehen, dass sich eine gerechte Gesellschaft vor allem dadurch definiere, gleiche individuelle Freiheitsspielräume zu schützen (vgl. Neuhann 2020, Kapitel 2.2).

Wenn diese prinzipielle Kritik zugrunde gelegt wird, dann könnten zumindest bestimmte Probleme der von Pistor ausgeführten Problemkonstellation auch auftauchen, wenn das Recht von Kapitalinteressen befreit würde. Ich denke dabei insbesondere an das oben angedeutete Funktionsproblem des Rechts: Die liberale und demokratische politische Normativität, die besagt, dass das Ziel politischer Ordnungen die Sicherung von gleicher individueller Freiheit sein sollte, muss dieses abstrakte Ziel auch stets an sich wandelnde gesellschaftliche Interessenlagen anpassen. Der demokratische Staat kann nicht im Abstrakten festlegen, welche Freiheitsspielräume Bürger:innen zukommen sollten, sondern dies muss kontinuierlich ausgehandelt werden. Für diese demokratische Selbstregierung ist das Recht – wie Pistor betont – einerseits unabdingbar, aber andererseits gefährdet der konstante gesellschaftliche Anpassungsdruck an das Recht auch Kernmerkmale desselben, nämlich die Erzeugung von Erwartungs- durch Rechtssicherheit.⁸

Dementsprechend bleibt für mich die Frage offen, wie die kapitalistische Instrumentalisierung des auf Rechte basierenden Rechts – die Pistor auf äußerst lehrreiche und klare Weise präsentiert – mit den Vorteilen und Schattenseiten liberaldemokratischer politischer Normativität insgesamt zusammenhängt. Eine Schattenseite des liberaldemokratischen Paradigmas scheint mir die Erschütterung von Erwartungssicherheit zu sein. Das kann man in Kauf nehmen, aber womög-

(8) Ausführlich zu dieser Problemkonstellation siehe Neuhann 2020.

lich zeigt sich dann auch, dass Sicherheit und durch Freiheitsspielräume erzeugte Unsicherheit in einem Abwägungsverhältnis stehen.⁹ »Man kann nicht alles haben!« gilt vermutlich auch an dieser Stelle.

Obwohl ich dieses Ziel teile, scheint es mir also weniger leicht als es bei Pistor klingt, das Recht als Medium liberaldemokratischer Selbstbestimmung in Stellung zu bringen gegen das durch das Kapital instrumentalisierte Recht – denn beide teilen dieselben privatrechtlichen Wurzeln.

(9) Vgl. zu den Kosten einer liberalen Idee von Gerechtigkeit: Neuhann 2020, 12.3. Das Ignorieren der Schattenseite »Erschütterung von Erwartungssicherheit« spielt womöglich sogar autoritären Strömungen in die Hände, die sich (übersteigerte) Sicherheitsbedürfnisse zu Nutze machen (vgl. 365).

⇒ Literaturverzeichnis

Fischer-Lescano, Andreas / Franzki, Hannah / Horst, Johan (2018): Gegenrechte. Recht jenseits des Subjekts, Tübingen: Mohr Siebeck.

Menke, Christoph (2015): Kritik der Rechte, Berlin: Suhrkamp.

Neuhann, Esther (2020): Zeitstrukturen des Rechts. Über die Möglichkeit einer kritischen Theorie der Gerechtigkeit, Weilerswist: Velbrück.

Rosa, Hartmut (2018): Airports Built on Shifting Grounds? Social Acceleration and the Temporal Dimension of Law, in: Corrias, Luigi / Francot, Lyana (Hg.): Temporal Boundaries of Law and Politics, London / New York (NY): Routledge, 73–87.

Esther Neuhann, *1988, Dr. phil., Philosophisches Seminar, Universität Hamburg (esther.neuhann@uni-hamburg.de).

Zitationsvorschlag:

Neuhann, Esther (2021): Rezension: »Man kann nicht alles haben!« – Sicherheit und Risiko in Katharina Pistors Analyse des rechtlichen Codes des Kapitals. (Ethik und Gesellschaft 2/2021: Friedensethik und Geopolitik). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2021-rez-16> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2021: Friedensethik und Geopolitik

Peter Rudolf: Ein neuer ›kalter Krieg‹? Friedensethisch relevante geopolitische Trends

Wolfgang Huber: Streit um den gerechten Frieden – Aktuelle Herausforderungen der Friedensethik

Bernhard Koch: Die kirchliche Friedensdebatte – Beobachtungen aus philosophischer Sicht

Julian Zeyher-Quattlender: Wieviel Gewaltfreiheit verträgt der Gerechte Frieden? Zur gegenwärtigen Debatte um Aufbrüche jenseits der Rechtsethik innerhalb der evangelischen Friedensethik in Deutschland

Max Weber: To Hack Back or Not? Eine friedensethische Analyse von Cyberoperationen vor dem Hintergrund des Leitbilds des Gerechten Friedens

Nicole Kunkel: Autoregulative Waffensysteme. Automatisierung als friedensethische Herausforderung – ein Werkstattbericht